

Standmietvertrag inter airport Europe 2009



BITTE FAXEN SIE DEN VOLLSTÄNDIG IN DRUCKBUCHSTABEN AUSGEFÜLLTEN VERTRAG AN MACK BROOKS EXHIBITIONS LTD ZURÜCK. WIR EMPFEHLEN, EINE KOPIE FÜR IHRE UNTERLAGEN ZU BEHALTEN.

**Neue Messe München
6.-7.-8.-9. Oktober 2009**

Firma _____

Option 1 - Reine Standfläche

Hiermit bestellen wir folgende Standfläche:

Stand Nr _____ Maße _____ m x _____ m = _____ m²

Hallenfläche (Halle B5 / B6)

Freigelände

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1 Seite offen – €222 pro m ² | <input type="checkbox"/> 3 Seiten offen – €246 pro m ² | <input type="checkbox"/> Alle Stände – €145 pro m ² |
| <input type="checkbox"/> 2 Seiten offen – €235 pro m ² | <input type="checkbox"/> 4 Seiten offen – €257 pro m ² | |

(Bitte addieren Sie zu allen Flächenpreisen den AUMA-Beitrag von €0,60 pro m² und Mehrwertsteuer falls zutreffend)

Online-Marketingpakete (nur bei Buchung reiner Standfläche bestellbar)

Um Ihren Messeauftritt zu optimieren, stehen folgende Online-Marketingpakete zur Verfügung (Details hierzu finden Sie auf Seite 4):

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Silber
€295 Einführungspreis + MwSt. falls zutreffend | <input type="checkbox"/> Gold
€495 Einführungspreis + MwSt. falls zutreffend | <input type="checkbox"/> Platin
€980 Einführungspreis + MwSt. falls zutreffend |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterter Interneteintrag • Online-Messeplaner | <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterter Interneteintrag • Online-Messeplaner • Online-Pressefach | <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterter Interneteintrag • Online-Messeplaner • Online-Pressefach • Website Banner |

Option 2 - Komplettpaket (für Stände zwischen 12m² und 30m²)

Hiermit bestellen wir das inter airport Europe 2009 Komplettpaket (Standfläche, Fertigstandsystem und Serviceleistungen wie unten beschrieben):

Stand Nr _____ Maße _____ m x _____ m = _____ m²

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> 1 Seite offen – €397 pro m ² | <input type="checkbox"/> 2 Seiten offen – €410 pro m ² | <input type="checkbox"/> 3 Seiten offen – €421 pro m ² |
|--|---|---|

(Bitte addieren Sie zu allen Preisen Mehrwertsteuer falls zutreffend)

Das Komplettpaket beinhaltet:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Standfläche (inkl. AUMA-Beitrag) • Stand-Service: • Fertigstandsystem inklusive Wände, Teppich, Kabine mit Tür, Blende mit Firmennamen, Strahler und Möbel • Stromanschluss (3kW) inkl. Verbrauch • Versicherung und Haftung für den Fertigstand mit Grundausstattung (gilt nicht für Exponate) • Grundreinigung des Standes vor Messebeginn und tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung | <ul style="list-style-type: none"> • Marketingservice: • Online-Marketingpaket „Silber“ (erweiterter Interneteintrag und Online-Messeplaner) • Besucherwerbung: Broschüren, Poster, Aufkleber und verschiedene Online-Werbemittel • Ausstellerausweise (Anzahl gemäß Standgröße) • Einladung zur Ausstellerparty • inter airport Europe Messekatalog |
|--|---|

Wir haben die Ausstellungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verpflichten uns zur Einhaltung.

Rechtsverbindliche Unterschrift _____ Datum _____

Bitte alle ausgefüllten Seiten an folgende Nummer faxen: +44 (0)1727 814 401 oder per Post an die untenstehende Adresse zurücksenden.



Neue Messe München
6.-7.-8.-9. Oktober 2009

Kontaktdaten

Firma
(Bitte geben Sie den Namen so an, wie er in der Ausstellerliste erscheinen soll)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe Bevorzugte Korrespondenzsprache D GB

Adresse

(Diese Adresse wird automatisch als Rechnungsadresse übernommen, es sei denn, Sie informieren uns anderweitig)

USt-ID-Nr

Ansprechpartner

Tel Fax

E-Mail Website

Bitte nur ausfüllen falls zutreffend: Unsere Messebeteiligung wird von folgender Agentur / anderer Niederlassung unserer Firma organisiert, welche die gesamte Korrespondenz erhalten soll:

Firma

Adresse

USt-ID-Nr

Ansprechpartner E-Mail

Tel Fax

Exponatkategorien

Wir stellen folgende Produkte und Dienstleistungen aus (siehe Exponatkategorien auf Seite 4 und 5), z.B. T 1 3 5

1 2 3 4 5 6

7 8 9 10 11 12

Gewicht des schwersten Ausstellungsgutes kg/m² Höhe des höchsten Ausstellungsgutes m



MitAussteller

DIE AUF UNSEREM STAND VERTRETEN SEIN WERDEN
(siehe Ausstellungsbestimmungen, Absatz 21)

Firma _____
(Bitte geben Sie den Namen so an, wie er in der Ausstellerliste erscheinen soll)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe _____ Bevorzugte Korrespondenzsprache D GB

Adresse _____

USt-ID-Nr _____

Ansprechpartner _____

Tel _____ Fax _____

E-Mail _____ Website _____

Exponatkategorien

1 2 3 4 5 6

Firma _____
(Bitte geben Sie den Namen so an, wie er in der Ausstellerliste erscheinen soll)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe _____ Bevorzugte Korrespondenzsprache D GB

Adresse _____

USt-ID-Nr _____

Ansprechpartner _____

Tel _____ Fax _____

E-Mail _____ Website _____

Exponatkategorien

1 2 3 4 5 6

Firma _____
(Bitte geben Sie den Namen so an, wie er in der Ausstellerliste erscheinen soll)

Alphabetisch einzuordnen unter Buchstabe _____ Bevorzugte Korrespondenzsprache D GB

Adresse _____

USt-ID-Nr _____

Ansprechpartner _____

Tel _____ Fax _____

E-Mail _____ Website _____

Exponatkategorien

1 2 3 4 5 6

Sollten Sie weitere MitAussteller haben, kopieren Sie bitte diese Seite und senden Sie sie zusammen mit Seite 1-2 dieses Formulars zurück.

Online-Marketingpakete

Silber

€295 Einführungspreis + MwSt. falls zutreffend

- **Erweiterter Interneteintrag:** Umfassender Eintrag mit Ihrem Firmenprofil (500 Zeichen), einer Produktbeschreibung (500 Zeichen) sowie Ihrem Firmenlogo und 2 Produktfotos/-abbildungen (ab Februar 2009 zur Verfügung)
- **Online-Messeplaner:** **Bis zu 3** Kategorie-Einträge in der Kategorien-Suchfunktion auf der *inter airport Europe* Website (ab Februar 2009 zur Verfügung)

Gold

€495 Einführungspreis + MwSt. falls zutreffend

- **Erweiterter Interneteintrag:** Umfassender Eintrag mit Ihrem Firmenprofil (500 Zeichen), einer Produktbeschreibung (500 Zeichen) sowie Ihrem Firmenlogo und 2 Produktfotos/-abbildungen (ab Februar 2009 zur Verfügung)
- **Online-Messeplaner:** **Bis zu 8** Kategorie-Einträge in der Kategorien-Suchfunktion auf der *inter airport Europe* Website (ab Februar 2009 zur Verfügung)
- **Online-Pressefach:** **Unbegrenzte Anzahl** an Pressemitteilungen in Ihrem elektronischen Aussteller-Pressefach

Platin

€980 Einführungspreis + MwSt. falls zutreffend

- **Erweiterter Interneteintrag:** Umfassender Eintrag mit Ihrem Firmenprofil (500 Zeichen), einer Produktbeschreibung (500 Zeichen) sowie Ihrem Firmenlogo und 2 Produktfotos/-abbildungen (ab Februar 2009 zur Verfügung)
- **Online-Messeplaner:** **Unbegrenzte Anzahl** an Kategorie-Einträgen in der Kategorien-Suchfunktion auf der *inter airport Europe* Website (ab Februar 2009 zur Verfügung)
- **Online-Pressefach:** **Unbegrenzte Anzahl** an Pressemitteilungen in Ihrem elektronischen Aussteller-Pressefach
- **Website Banner:** 125 x 125 Pixel Firmenbanner (statisch) auf der *inter airport Europe* Website (Dauer: von Mai bis Oktober 2009)

Bitte beachten:

Sie können jederzeit zu einem umfassenderen Online-Marketingpaket wechseln. Dies ist auch nach Einreichung Ihres Standmietvertrages noch möglich.

Der Inhalt der Firmeneinträge und Online-Pressefächer ist durch ein Passwort geschützt. Nach Zahlungseingang wird jedem Aussteller ein individuelles Passwort zugesandt. Einige Online-Serviceleistungen werden erst im Laufe der Messevorbereitungen zur Verfügung stehen. Genauere Informationen sowie die entsprechenden Passwörter werden Ihnen rechtzeitig zugesandt. Für den Inhalt der Einträge und eventuell daraus entstehende Schäden ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Einträge zu bearbeiten oder zu löschen. Es gelten die Ausstellungsbestimmungen der *inter airport Europe* 2009.

Kostenlose Online-Marketingleistungen für alle Aussteller:

Sollten Sie keines der obigen Marketingpakete buchen, erhalten Sie trotzdem folgende Serviceleistungen kostenlos:

- Eintrag Ihres Firmennamens, Ihrer Standnummer sowie Ihres Ausstellungsbereiches (Terminal, Design, Data, Ramp) auf der Ausstellerliste auf der offiziellen *inter airport* Website
- Kostenlose Nutzung der Online-Werbemittel (personalisierte Logos, Banner, E-Mail-Signaturen, etc.)

Exponatkategorien



interTERMINAL

T110 Terminalbau u. technische Einrichtungen

- T120 Gepäckabfertigung
- T121 Gepäckförder-/sortieranlagen und Komponenten (z.B. Bänder, Gurte, Rollen)
- T122 Gepäckschutzeinrichtungen
- T123 Gepäckwagen und -managementsysteme
- T130 Frachtabfertigung
- T131 Ladehilfsmittel
- T132 Stationäre Frachtumschlagsysteme und Komponenten (einschl. Lkw-Docks und Hubtische)
- T133 Lager- und Kommissioniersysteme (einschl. ETV)
- T134 ULDs
- T135 Paletten- und Containerförderer
- T136 Waagen/Wägeeinrichtungen
- T140 Parken (Gerät und Dienstleistungen)
- T150 Passagierinformationssysteme
- T151 Fluginformationstafeln (FIDS und PIDS)
- T152 Monitore
- T153 Lautsprechanlagen
- T160 Passagierabfertigung
- T161 Check-in Desks und Schalter
- T162 Check-in-Systeme und -Technologie (einschl. Kiosks)
- T163 CUTE-Geräte
- T164 Personentransportsysteme (Peplemover)

- T165 Elektrofahrzeuge
- T170 Terminalinfrastruktur
- T171 Bauausführung
- T180 Technische Einrichtungen
- T181 Zugangstechnik (Türen, Tore und Kontrollsysteme)
- T182 Rolltreppen und Fahrsteige
- T183 Technische Gebäudeausrüstung (TGA)
- T184 Sicherheitssysteme (z.B. Warnanlagen, Löschanlagen)
- T185 Fernseh- u. Videoüberwachungssysteme (CCTV)
- T186 Telefonsysteme
- T190 Sicherheitsanlagen
- T191 Gepäckdurchleuchtung
- T192 Passagierkontrolle (einschl. biometrische Systeme)
- T193 Frachtkontrolle
- T194 Uniformen und Spezialkleidung
- T199 Andere technische Ausrüstung und Service

T210 Dienstleistungen

- T220 Verbände
- T230 Beratungsdienste (z.B. Outsourcing, Privatisierung)
- T240 Flächennutzung, Immobilien
- T250 Fachpresse, Informationsdienste
- T260 Wartungsdienste
- T270 Andere Dienstleistungen im Terminalbereich

Exhibit Categories *Fortsetzung der Exponatkategorien*

interDESIGN

A110 Architektur

A210 Innenarchitektur und Einrichtung

- A211 Beratung, Planung
- A220 Möblierung und Ausstattung
- A221 Bestuhlung
- A222 Lounge-Einrichtung
- A223 Ladeneinrichtung
- A224 Restaurationsbereiche
- A225 Kinder- und Spielzonen
- A226 Möbelzubehör (z.B. Beschläge, Griffe)
- A227 Dekoration & Accessoires
- A228 Andere Einrichtungsgegenstände und Möbel (z.B. Spender/Dispenser, Prospekthalter, Regale)

- A230 Raucherzonen
- A240 Fußbodenbeläge, Wandverkleidungen
- A250 Sanitäranlagen
- A260 Stoffe, Bezüge und andere Materialien
- A270 Beleuchtung, Belichtung, Sonnenschutz
- A280 Raumakustik und Klangdesign
- A290 Weitere Innenausstattung

A310 Informationsdesign

- A320 Werbeträger (Displays)
- A330 Passagierlenkung
- A331 Passagierleitsysteme
- A332 Beschilderung (Passagierbereich und Flugsteige)

interDATA

D110 Informationstechnologie (IT) und Software

D120 Flugsicherung

- D121 Landehilfen
- D122 Kommunikationsmittel
- D130 Flughafenmanagement
- D140 Gepäckmanagement und Nachforschungssysteme (Tracing)
- D150 Frachtmanagement

- D160 Passagiermanagement
- D170 Vorfeldorganisation
- D180 Internetdienstleistungen
- D190 Andere Software und IT-Dienstleistungen

D210 EDV-Hardware

- D220 Server
- D230 Drucker, Scanner und andere Peripheriegeräte
- D240 Optische Zeichenleser (OCR), Strichcodeleser
- D250 Andere Computerhardware

interRAMP

R110 Flughafenbau und -anlagen (luftseitig)

- R120 Planungsberatung, Bauleitung
- R130 Flughafenanlagen
- R131 Tanklagertechnik
- R132 Abwassersysteme und Wasseraufbereitung
- R133 Stromversorgung / Leitungsbau
- R134 Abfallsammel- und -verwertungsanlagen
- R135 Notstromgeneratoren
- R136 Windschutzgitter
- R137 Zaunanlagen
- R138 Windsäcke
- R140 Planung, Bau und Wartung von Betriebsflächen
- R141 S/L-Bahn-, Rollweg- und Vorfeldbeläge
- R142 S/L-Bahn- und Rollwegwartung
- R143 S/L-Bahngriffigkeitsmessung und -enteisung
- R144 S/L-Bahn- und Rollwegreinigung, Entfernen von Gummiabrieb
- R145 Markierung und Beschilderung
- R150 Hangarplanung und -bau (einschl. Tore und Docks)
- R160 Andere Bau- und Beratungstätigkeiten

R210 Bodengerät und Zubehör

- R220 Flugzeugabfertigung
- R221 Druckluftaggregate, mobil und stationär
- R222 Flugzeugenteisung
- R223 Flugzeugbetankung
- R224 Flugzeugschlepper und Schleppstangen
- R225 Flugzeugwaschsysteme
- R226 Cateringfahrzeuge und -geräte
- R227 Stromversorgung (GPU)
- R228 Wasser- und Toilettenwagen
- R229 Heiz- und Kühlgeräte
- R230 Betriebsflächen und Gerät
- R231 Feuerwehr und Rettungsdienst
- R232 Betriebsflächenpflege (z.B. Kehr-, Mähmaschinen)
- R233 Winterdienstgerät und -ausrüstung

- R240 Passagierabfertigung (luftseitig)
- R241 Flugzeugtreppen
- R242 Fahrzeuge zur Passagierbeförderung
- R243 Fahrzeuge für Behinderte
- R250 Gepäckabfertigung (luftseitig)
- R251 Gerät zur Flugzeugbe- und -entladung
- R252 Gepäcktransportsysteme, mobil
- R260 Frachtabfertigung (luftseitig)
- R261 Fördersysteme und -technik
- R262 Ladesysteme (z.B. Hubwagen, Hubtische, Kräne)
- R263 Frachttransportsysteme, mobil (z.B. Transporter, Dollies, ULD-Transporter)
- R270 Andocksysteme
- R280 Verbrauchs- und Betriebsstoffe, sonstige Mittel der Bodenabfertigung
- R290 Anderes Bodengerät und Dienstleistungen

R310 Technische Systeme und Dienstleistungen (luftseitig)

- R320 Befeuerung und Beleuchtung
- R330 Flugzeugwartung
- R331 Wartungssysteme (z.B. Dockanlagen, Prüfstände)
- R332 Schleppstangen, Hydraulikgerät und Werkzeuge
- R333 Triebwerkswagen
- R334 Flugzeugbergegerät
- R335 Treibstofftestgerät
- R336 Geräte der Bodenversorgung, Pit-Systeme
- R337 Oberflächenbehandlung
- R340 Sicherheitssysteme (z.B. Lärmschutz, Flugüberwachung)
- R341 Meteorologisches Gerät, Wetterstationen
- R350 Navigationshilfen
- R360 Vogelabwehr und -vergrämungssysteme
- R370 Fuhrpark-Management
- R380 Kommunikationslösungen für lärmbelastete Umgebungen
- R390 Andere technische Systeme und Dienstleistungen

Ausstellungsbestimmungen

1. Messedauer und Öffnungszeiten

Die Messe ist vom 6.-8. Oktober 2009 von 9.00-17.00 Uhr und am 9. Oktober 2009 von 9.00-15.00 Uhr geöffnet. Stände und Exponate dürfen während dieser Zeiten nicht abgedeckt werden; Stände sind mit Personal zu besetzen. Keinesfalls ist es den Ausstellern gestattet, vor Freitag, dem 9. Oktober 2009 um 15.00 Uhr Ausstellungsgüter vom Messegelände zu entfernen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Zeitpunkt, Standort und Dauer der Ausstellung zu ändern oder die Veranstaltung zu verschieben, ohne dass deshalb den Ausstellern ein Recht auf Entschädigung zusteht.

2. Zahlungsbedingungen

Eine 40%ige Anzahlung der Gesamtkosten für die Standfläche bzw. das Komplettpaket sowie 100% der Kosten für bestellte Online-Marketingpakete sind mit der Vertragsunterzeichnung zu entrichten. Die Anzahlung ist nicht erstattungsfähig. Mit Annahme des Vertrags wird dem Aussteller durch den Veranstalter offiziell ein Standplatz zugewiesen. Die zweite Rate über 30% der Gesamtkosten für die Standfläche bzw. das Komplettpaket ist am 12. März 2009 und die dritte und letzte Rate von 30% der Gesamtkosten spätestens am 11. Juni 2009 zu begleichen. Rechnungen, die nach dem 11. Juni 2009 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Voraussetzung für die Messeeinahme ist die vollständige Begleichung aller Kosten vor Inanspruchnahme der Standfläche. Sind bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht alle ausstehenden Beträge beglichen, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Standfläche neu zu vergeben. Der Aussteller haftet für die Kosten der Standbuchung gemäß den Bedingungen des Abschnitts „Stornierung der Standfläche und des Komplettpaketes“.

3. Stornierung der Standfläche und des Komplettpaketes

Tritt ein Aussteller nach der offiziellen Standzuteilung von seiner Standbuchung oder Komplettpaketbuchung zurück, so ist bei Rücktritt bis zum 12. März 2009 eine Summe in Höhe von 40% des Gesamtbetrages, bei Rücktritt bis zum 11. Juni 2009 eine Summe in Höhe von 70% des Gesamtbetrages und bei Rücktritt ab dem 12. Juni 2009 eine Summe in Höhe von 100% des Gesamtbetrages als vereinbarte Entschädigung zu zahlen. Reduziert ein Aussteller nach der offiziellen Standzuteilung seine Standbuchung, so ist nichts-destoweniger der volle Beitrag für die ursprüngliche Buchung zu entrichten. Alle Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

Storniert ein Aussteller seine Standfläche bzw. das gebuchte Komplettpaket, werden automatisch auch alle gebuchten Marketingpakete storniert. Die Kosten für bestellte Marketingpakete werden im Falle einer Stornierung nicht rückerstattet.

4. Offizielle Veranstaltungen

Die Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen, die von Mack Brooks Exhibitions Ltd vor bzw. während der Dauer der Ausstellung ausgerichtet und durchgeführt werden, ist in der vom Aussteller zu begleichenden Standmiete enthalten.

5. Zahlungsunfähigkeit

Im Falle der freiwilligen oder zwangsweisen Liquidation (außer im Falle einer Umstrukturierung oder Fusion) oder, bei natürlichen Personen, im Falle einer Konkursantragstellung, oder, bei natürlichen oder juristischen Personen, bei Einberufung einer Gläubigerversammlung, bei Abschluss eines Gläubigervergleichs oder bei Nichtbefriedigung einer gerichtlich festgestellten Zahlungsverpflichtung innerhalb von sieben Tagen, oder bei Einsetzung eines Zwangsverwalters über Vermögenswerte des Ausstellers aufgrund einer Pfändung oder Zwangsvollstreckung ist der Veranstalter berechtigt, alle mit dem Aussteller bestehenden Verträge zu kündigen, die Standzuteilung zu stornieren und alle vertragsgemäß durch den Aussteller geleisteten Zahlungen einzubehalten.

6. Versäumnis der Zahlungspflicht

Versäumt es der Aussteller, seinen gegenüber dem Veranstalter bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so steht diesem ein Pfandrecht an den Exponaten des betreffenden Ausstellers zu.

7. Übertragungsverbot

Der Aussteller ist nicht befugt, die ihm zugeteilte Standfläche ganz oder teilweise abzutreten, unterzuvermieten oder sonstige Rechte daran an Dritte zu übertragen. Werbematerial oder Drucksachen von Firmen, die selbst keine Aussteller gemäß diesem Vertrag sind, dürfen auf den Ständen weder ausgestellt noch verteilt werden.

8. Änderung des Messeplans

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Messeplan zu ändern und die Stände zu verlegen, falls diese Maßnahmen seitens der Eigentümer des Messegeländes oder Brandschutzbehörden verlangt oder aus anderen Gründen erforderlich werden.

9. Allgemeine Anweisungen und Bestimmungen

Der Aussteller ist verpflichtet, allen Bestimmungen des Veranstalters, den Vorschriften und Bestimmungen des Eigentümers des Messegeländes (Messe München GmbH) sowie allen das Messegelände betreffenden gesetzlichen Regelungen Folge zu leisten.

10. Ausstellerhandbuch

Informationen zum Ausstellerhandbuch, das als Leitfaden dient und detaillierte Erläuterungen für die Durchführung der Ausstellung enthält, werden vier Monate vor Messebeginn an alle Aussteller versandt. Die in diesem Handbuch enthaltenen Bestimmungen und Vorschriften sind einzuhalten.

11. Mietverhältnis

Der Veranstalter gewährleistet, dass ausreichend Zeit für Standaufbau, Installation der technischen Anschlüsse, Standabbau und Abtransport von Exponaten und Handwerkermaterial zur Verfügung steht. Termine und Zeiten für diese Arbeiten sind dem Ausstellerhandbuch zu entnehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle in der Halle zurückgelassenen Materialien oder Exponate auf Kosten des jeweiligen Ausstellers zu entfernen.

12. Standbau

Jeder Aussteller erhält vor der Veranstaltung eine Zeichnung sowie ausführliche Unterlagen zu Fertigstellungsangeboten. Alle Aussteller sind verpflichtet, spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung Standgestaltungspläne mit Längen-, Breiten-, und Höhenangaben zur Genehmigung an den Veranstalter zu schicken.

13. Standflächenverträge ohne Fertigstand

Der Aussteller ist verantwortlich für den Aufbau des Standes einschließlich aller notwendigen Rück- und Seitenwände zu den angrenzenden jeweiligen Nachbarständen und nicht vermieteten Leerflächen sowie für Fußbodenbelag und die deutliche Anzeige der ihm zugewiesenen Standnummer.

14. Elektrische Installationen

Die Messehallen sind beleuchtet. Es ist zudem ein offizielles Auftragsunternehmen benannt, um den Ausstellern ein ggf. erforderliches zusätzliches Ausleuchten ihrer Stände zu ermöglichen. Elektrische Installationen sind mittels des im Ausstellerhandbuch enthaltenen Bestellscheins über das offizielle Auftragsunternehmen zu bestellen. Der Einsatz anderer Elektro-Vertragsunternehmen innerhalb des Messegeländes ist nicht gestattet.

15. Gas, Wasser, Abfallentsorgung und Druckluft

Sind mittels der im Ausstellerhandbuch enthaltenen Bestellscheine über die offiziellen Auftragsunternehmen zu bestellen.

16. Gefährliche Materialien

Von der Ausstellung ausgeschlossen sind Sprengstoffe, feuergefährliche oder explosive Gemische sowie alle weiteren gefährlichen oder schädlichen Substanzen, einschließlich Zündern, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern usw. Das Ausstellen von Zündern, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern u.ä. ist nur in Form von Nachbildungen zulässig, sofern diese Nachbildungen keine feuergefährlichen Substanzen enthalten. Die Verwendung von Druckgas, Flüssiggas und brennbaren Flüssigkeiten ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmebewilligungen sind bei der Branddirektion München zu beantragen. Es dürfen nur die zum Zeitpunkt der Standbuchung angeführten Waren ausgestellt werden. Alle vom Veranstalter nicht genehmigten Exponate sind vom Messegelände zu entfernen.

17. Brandschutzmaßnahmen

Für Bau, Dekoration bzw. Abdeckung der Stände dürfen ausschließlich nicht brennbare / schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Bei horizontalen Stoffeinbauten muss noch zusätzlich bedacht werden, dass der Stoff sprinklerfähig ist. Aussteller sind verpflichtet, allen angemessenen Anweisungen des Veranstalters, der Leitung des Messegeländes sowie der örtlichen oder sonstigen Behörden Folge zu leisten.

18. Fotografieren

Das gewerbemäßige Fotografieren ist nur den vom Veranstalter schriftlich hierzu ermächtigten Mess Fotografen gestattet. Offizielle Mess Fotografen arbeiten im Auftrag gegen handelsübliche Honorare. Das Fotografieren durch Amateure ist nur mit Vorbehalt gestattet, der Veranstalter behält sich Widerruf bei Missbrauch vor.

19. Lärmschutz

Der Einsatz von Videogeräten, Lautsprechersystemen, Kassetteneckern und Filmprojektoren ist gestattet, sofern der von diesen ausgehende Geräuschpegel keine ungebührliche Belästigung von Besuchern und anderen Ausstellern darstellt. Der Veranstalter ist berechtigt, nach eigenem Ermessen festzulegen, was einen akzeptablen Geräuschpegel darstellt. Die Vorführung lauter Maschinen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, um eine Belästigung von Besuchern und Ausstellern zu vermeiden.

20. Exponate

Zugelassen sind nur Firmen der Industrie, des Handels und des Handwerks, deren Waren-/Serviceangebot den Exponatkategorien der *inter airport Europe 2009* entspricht. Die Entscheidung über die Zulassung liegt beim Veranstalter. Die Zulassung erfolgt durch die Standbestätigung und gilt nur für den darin genannten Aussteller. Der Veranstalter ist berechtigt, die Standbestätigung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzung oder Angaben erteilt wurde.

21. Mitaussteller

Der Hauptaussteller (Standmieter) hat Mitaussteller auf der Anmeldung mit Namen und Adresse anzugeben. Mitaussteller werden nur zugelassen, wenn auch deren Waren-/Serviceangebot den aktuellen Exponatkategorien entspricht. Zusätzlich gelten auch für diese Unternehmen die Ausstellungsbedingungen. Eine - auch nur teilweise - Übertragung der Rechte und Pflichten auf Dritte ist nicht zulässig. Für Produkte/Service von Firmen, die nicht angemeldet sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

22. Verkaufsbestimmungen

Der Aussteller darf nur Aufträge über Produkte/Service annehmen, die im Vertrag aufgeführt sind. Verkaufte Exponate dürfen erst nach Messeschluss entfernt werden. Der Warenverkauf hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

23. Bewachung und Reinigung

Die allgemeine Bewachung und Reinigung der Hallen und des Geländes werden vom Veranstalter veranlasst. Für die Bewachung, Reinigung und Instandhaltung des eigenen Messestandes hat der Aussteller selbst zu sorgen. Vertragsunternehmen für Reinigung und Bewachung stehen zur Verfügung.

24. Veranstalter

Mack Brooks Exhibitions Ltd
Romeland House
Romeland Hill
St Albans
Herts AL3 4ET
Großbritannien
Tel: +44 (0)1727 814 400
Fax: +44 (0)1727 814 401
E-Mail: europe@interairport.com

25. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für die Sicherheit von Exponaten oder Eigentum der Aussteller, ihrer Mitarbeiter, Vertragsfirmen, Vertreter oder anderer Personen, oder für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung derselben infolge von Diebstahl, Feuer oder anderen Ursachen, oder für den Ausstellern aufgrund von Gebäudemängeln, Feuer, Sturm, Unwetter, Blitzschlag, Staatsnotstand, arbeitsrechtlicher Streitigkeiten, Streiks, Aussperrungen, Bürgerunruhen, Explosionen, unvermeidlichen Unfällen, höherer Gewalt oder aufgrund anderer, außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegender Ursachen entstehende Verluste oder Schäden, ob ejusdem generis oder nicht, oder für jegliche sonstigen Verluste oder Schäden, oder falls durch Eintritt eines entsprechenden Ereignisses die Durchführung der Messe verhindert wird, aufgeschoben oder aufgehoben werden muss oder die Nutzung des Gebäudes als Ganzes oder in Teilen verhindert wird, oder falls der Aussteller sonstige, wie auch immer geartete Schäden erleidet. Da der Veranstalter keinerlei Haftung gegenüber den Ausstellern für Verluste oder Schäden übernimmt, wird den Ausstellern der Abschluss einer Versicherung gegen entsprechende Verluste oder Schäden empfohlen. Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter keinesfalls vertraglich an einen Aussteller gebunden ist oder als Auftraggeber oder Vertreter im Zusammenhang mit einer rechtlichen Vereinbarung angesehen werden kann, die ein Aussteller mit einem Vertragsunternehmen trifft.

26. Vertragsrecht

Dieser Vertrag unterliegt englischem Recht. Mitteilungen oder andere Kommunikation gemäß oder in Verbindung mit diesem Vertrag gelten als ordnungsgemäß zugestellt oder erfolgt, wenn sie schriftlich per Post oder durch persönliche Zustellung an die letzte bekannte Geschäftsanschrift des Unternehmens bzw. der Person, an die diese Mitteilung gerichtet ist, oder per Telex- oder Telefax-Übertragung an die Person, an die diese Mitteilung gerichtet ist, erfolgen. Bei einer Übertragung werktags vor 16 Uhr (WEZ) gilt die Zustellung bzw. Annahme als mit dem Tag der Übertragung erfolgt, andernfalls mit dem nächsten folgenden Werktag.

27. Werbemaßnahmen

Druckmaterial und Werbemittel dürfen nur innerhalb des eigenen Standes, nicht aber an anderer Stelle auf dem Messegelände verteilt werden.

Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Regeln guten Geschmacks erfolgen. Reklame mit weltanschaulichem oder politischem Charakter ist untersagt. Vergleichende Werbung ist nicht zulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, die Darstellung oder Verteilung von möglicherweise Anstoß erregenden Werbemitteln zu untersagen und vorhandene Bestände für die Dauer der Messe sicherzustellen.

Optische, mobile und akustische Werbehilfen sind gestattet, sofern dadurch benachbarte Aussteller nicht gestört werden.

Der Einsatz von Audio- und Videogeräten, Verstärkern usw. und / oder Live-Aufführungen von Ausstellern an ihren Ständen ist begrenzt. Genaueres finden Sie im Ausstellerhandbuch. In jedem Fall liegt es in der persönlichen Verantwortung der Aussteller, auf eigene Kosten alle nach dem Urheberrecht bzw. den Gesetzen über Verstöße gegen die Rechte derer, die rechtlichen Schutz gegen unbefugte öffentliche Aufführung oder Übertragung ihrer Aufnahmen genießen, erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen von der entsprechenden Behörde einzuholen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für diesbezügliche Versäumnisse der Aussteller.

28. Zutritt zu Ständen anderer Aussteller

Aussteller haben keinen Zutritt zu fremden Ständen ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten, es sei denn der Aussteller, der den entsprechenden Stand mietet, hat zuvor seine Zustimmung gegeben.

29. Abbau

Genauere Angaben zum Abbau der Messestände befinden sich im Ausstellerhandbuch. Wenn geräumt, muss die gemietete Standfläche in ihrem ursprünglichen Zustand zurückgelassen werden.